



Kantonspolizei Basel-Stadt

▷ Kommando

► **Ressort Rekrutierung**

Ermächtigung sowie Einverständniserklärung

Erhebungen, welche der Leumundsabklärung dienen

- Polizeischule
- Sicherheitsassistenten-Schule (Fachrichtung Verkehr) und Sicherheitsassistent mbA (bewaffnet)

Der/die Unterzeichnende ermächtigt hiermit die Kantonspolizei Basel-Stadt bzw. die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt zur Einholung von Auskünften (Leumundserhebungen) bei der Armee, kantonalen und eidgenössischen Behörden, ehemaligen Arbeitgebern und Privatpersonen.

Zudem wird die Fachstelle für Personensicherheitsprüfung des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport ermächtigt, die für das Auswahlverfahren erforderlichen Auskünfte aus den Registern der Sicherheits- und Strafverfolgungsorganen von Bund und Kantonen (HOOGAN, ADMAS), dem Strafregister, aus den Registern der Betreibungs- und Konkursbehörden der Kantone und Einwohnerkontrollen sowie bei der zuständigen kantonalen Polizei einzuholen. Dabei geht es unter anderem auch um Auskünfte über laufende, abgeschlossenen oder eingestellte Straf- und Administrativverfahren und die sich darauf beziehenden Gerichts- und Untersuchungsakten.

Die erhaltenen Auskünfte werden vertraulich behandelt und nur im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren verwendet.

Die Personensicherheitsprüfung und Leumundsabklärung von Bewerbern für die Polizeischule, Sicherheitsassistentenschule und von Bewerbern, welche die Aufnahme in das Polizeikorps wünschen, stützen sich auf folgende gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetz vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021)
- Bundesgesetz vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR120), Art. 19-21
- Verordnung vom 4. März 2011 über die Personensicherheitsprüfung (SR 120.4)
- Gesetz vom 13. November 1996 betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (PoIG, SG 510.100), § 21
- Verordnung vom 3. Juni 1997 betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (PoIV, SG 510.110), § 2

Schwimmen:

Ich bestätige unterschriftlich, dass ich bis **zum Beginn der Polizeischule / Sicherheitsassistenten-Schule** in der Lage bin, **in 11 Minuten 400m am Stück zu schwimmen**.

Tattoos:

Ich bestätige unterschriftlich, dass ich keine Tätowierungen am Kopf und im Gesicht habe und sämtliche meiner Tattoos keinen Anstoss erregen, d.h. gegen Gesetz, Sitte oder Moral verstossen.

Versicherung:

Ich bestätige unterschriftlich, dass ich während des gesamten Rekrutierungsprozesses ausreichend versichert bin. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Freiwillig: Einverständniserklärung zu wissenschaftlichen Zwecken

- Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass mich die Kantonspolizei Basel-Stadt innert zwei Jahren nach Abschluss des Bewerbungsprozesses und unabhängig von dessen Ausgang zu Evaluationszwecken schriftlich oder telefonisch kontaktieren darf und zu diesem Zweck meine persönlichen Daten (Name, Adresse, e-Mailadresse, Telefonnummer) während 24 Monaten aufbewahrt.
- Ich bin mit der Aufbewahrung meiner Daten nicht einverstanden.

Die Einverständniserklärung zu wissenschaftlichen Zwecken kann jederzeit schriftlich (Kantonspolizei Basel-Stadt, Ressort Rekrutierung, 4001 Basel oder kaporekrutierung@jsd.bs.ch) widerrufen werden.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die vorgängig erläuterten Bedingungen zu erfüllen. Ebenso sind Sie damit einverstanden, dass wir Ihren Leumund abklären.

Name: _____

Vorname: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____